Mr. 128.

Freitag, 6. Juni

Amtlicher Theil.

Geset vom 2. Mai 1873

betreffend bie Bermerthung bes Fleisches und ber Saute bon bei Rinderpeftgefahr gefchlachteten gefunden Thieren. Dit Buftimmung beiber Saufer bes Reicherathes

finde 3ch anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Das Gleifch von Rindern, welche im Beltungebezirte bes Gefetes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Mr. 118, in einem Seuchenorte oder innerhalb eines Seuchengrenzbegirtes in gefundem Buftande ober megen des Berbachtes ber Rinderpeft getobtet und nach ber Schlachtung gefund, bas heißt ohne irgend eine ben Bleifchgenuß nach ben bestehenben Borfdriften ausschlie-Bende Rrantheit befunden worden, barf unter angemeffener Borfict entweder im Schlachtorte felbft verbraucht oder in größere Berbrauchsorte behufs Bermerthung verführt merben.

Das Gleiche gilt von Schafen und Biegen.

§ 2. Die Saute folder Thiere (§ 1) burfen, benn fie unberguglich burch Ginlegen in Raltlauge beeinficiert worben find, gum Zwede ber fogleichen Berarbeitung in Gerbereien unter Aufficht verführt merben.

§ 3. Un geeigneten Gintritteorten lange ber Grenze gegen Rugland und gegen bie Dolbau burfen Schlachtbaufer unter ber Bedingung, bag fie unter numittelbarer Aufficht ber politifden Beborbe, beziehungsweife eines landesfürftlichen Thierarztes fteben, ju bem 3wede er-richtet werben, um eingetretene Rinber, Schafe und Biegen, welche nach einer minbeftens fecheftunbigen und mahrend einer Fütterung vorgenommenen Beobachtung gefund befunden murben, ohne weitere Contumagierung gu folachten und bas Fleifd ber auch im gefchlachteten Buftande gefund befundenen Thiere im Schlachtorte felbit ober in großen Berbrauchsorten gu bermerthen.

Die Baute folder Thiere burfen nach § 2 biefes

Befeges behandelt merben.

3m übrigen gelten für die von diefen Thieren gebonnenen Rohproducte die Bestimmungen bes Gesetzes bom 29. Juni 1868, R. G. B. Nr. 118.

§ 4. Der Erlos für die im Ginne biefes Befetes gewonnenen thierifden Rohproducte fallt bem Staate anheim, wenn nach bem Gefete vom 29. Juni 1868, R. G. B. Rr. 118, bem Gigenthumer eine Entschädigung Rebuhrt, in allen übrigen Fallen gefdieht bie Bermerlung auf Gefahr und Rechnung bes Gigenthumers und

Mfallt jeber Ersaganspruch an den Staat. § 5. Die bei der Schlachtung der Thiere, bei Berfrachtung und Berwerthung des Fleisches und der Daute einzuhaltenben bejonderen Borfichten merben im

Berordnungemege vorgefdrieben.

Bon bem Gintreffen folder Berfrachtungen find bie Localbehörden ber Ginfuhrsorte rechtzeitig in Renntnis du fetgen.

§ 6. Die Birtfamteit biefes Befetes beginnt mit

bem Tage ber Rundmachung.

§ 7. Die Minifter bes Innern, bes Sanbele unb bes Uderbaues find mit bem Bollguge biefes Befeges beauftragt.

Bien, am 2. Mai 1873.

Frang Joseph m. p.

Muereperg m. p. Laffer m. p. Banhans m. p. Chlumecth m. p.

bruckerei in Bien bas XXXI. und XXXII. Stild bes Reichsgeset; borläufig bios in der dentschen Ausgabe, ausgegeben und

Das XXXI. Stud enthält unter Rr. 90 das Gefet vom 2. Mai 1873 betreffend die Berwerthung

des Fleisches und der Baute von bei Rinderpeftgesahr gefchlachteten gesunden Thieren;
nr. 91 die Berordnung der Minister des Innern, des Handels
und des Ackerdauss vom 14. Mai 1878 jum Bollzuge des Gefetes bom 2. Dai 1873 betreffend die Berwerthung bes Fleisches und ber Saute von bei Rinderpefigefahr geschlach-teten gesunden Thieren. Das XXXII. Stud enthalt unter

Ar. 92 bas Gefets vom 4. Mai 1878 betreffend bie Organisation ber technischen Sochichtle (des technischen Anflitutes) in Brunn. (Br. 3tg. Nr. 129 vom 4. Juni.)

Durchführungsverordnung bes f. k. Landespräsidenten für Krain vom 27. Mai 1873, Mr. 1303/Pr., zu § 7 des Landesgesetzes vom 11. Mai 1872, durch welches Bestimmungen in Ansebung der Bermittlungsamter zum Bergleichsver-luche zwischen streitenden Parteien erlassen wurden.

fend die Gemeindevermittlungsamter gibt der Möglich. es den beiben Raifern ftete gelingen moge, die in man- Das Unterrichtswesen und eine neue Justigesetzgebung

activiert merben, bevor bie Bahl ber Bertrauensmanner von der politifden Behörbe abgesprochen ift, und bag fonach abgeschloffene Bergleiche beehalb in Frage geftellt werben, weil fie unter Intervenierung eines Bertrauens: mannes guftande tommen, beffen Babl fpater beanftanbet und für ungiltig ertlart mirb.

Um nun diefer Möglichkeit im vorhinein gu begegnen, finde ich infolge einer vom herrn Minifter bes Innern einvernehmlich mit bem Berrn Juftig- und bem herrn Finangminifter unterm 15. Mai 1873, Nr. 2359 M I., erhaltenen Beifung bie Bemeindevorfteber gu berpflichten, vorerft bas Ergebnis ber Wahl ber politifchen Behörbe anzuzeigen, mit ber Rundmachung über ben Beginn ber Wirtsamkeit bes Bermittlungsamtes und mit der Unzeige hierüber an bie im erften Abfate bes § 7 benannten Organe aber erft bann vorzugeben, wenn fie von ber politifden Beborbe bie Mittheilung erhalten haben, baß gegen die Bahl fein ber Activierung bes Bermittlungsamtes entgegenfiehender Unftand obwaltet.

Der f. f. Landespräfibent : Mlegander Graf Muereperg m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Raifer Alexander II.

Der Beherricher bes großen ruffifchen Reiches wird in Wien mit allen Ghren begrugt. Die öffentlichen war gewiß teine felbfilofe Liebesthat. Rugland inter-Blatter nehmen Anlag, ben aufrichtigen Sympathien ber Bevolterung für ben burchlauchtigften Baft Gr. Dajeftat unferes gnabigften Raifers Frang Jofef I. innigen burch bie Ungarn gu bemahren. 3m Rrimfrieg aber und berglichen Ausbrud gu berleiben.

Die öffentliche Breffe preist im mobiverftanbenen Intereffe ber Bolter bie guten freundschaftlichen Begiehungen ber nachbarlichen Monarchen. Der Starte fieht wohl am ficherften auf eigenen Gugen; aber es gemahrt immerhin Beruhigung, nothigenfalls fich auf einen ftarten Rorper ftugen gu tonnen. Die Bevolferung ber beiben europäischen Großftaaten Defterreich und Rugland wird mit Befriedigung gur Reuntnie nehmen, daß bie Begiehungen zwischen beiben genannten Reichen fich freundichaftlich geftaltet haben.

Das "Rene Fremdenbl." mibmet bem Befuche bes machtigen Czaren am wiener Sofe einen langeren Ar-

titel, ben wir vollinhaltlich reproducieren :

betritt. Lange Jahre waren die Beziehungen zwischen den bes Czaren in Wien viel von großer Zukunftspolitit Cabineten von Wien und Petersburg so gespannt, daß bie Rede sein wird. Wir halten auch den Moment, won einem freundschaftlichen Berkehr zwischen den beiden wo der Beherrscher Außlands die Masterendicht. "Es ift feit geraumer Beit das erftemal, bag ein Monarchen feine Rebe fein tonnte. Gelbft die perfonli- reiche genießt, nicht fur geeignet, ju unterfuchen, ob ein Monarchen keine Rebe fein konnte. Selbst die personte teiche gentest, nicht sut geeignet, gu untersuchen, ob ein Zusammenkünfte, welche Kaiser Franz Joseph und Alexander II. erst in Weimar und später in Warschau ist. Wir haben Ursache genug, uns des Augenblickes zu hatten, vermochten keine innigeren Beziehungen zwischen freuen. Je länger die guten Beziehungen mit unserem den Häusern Romanoff und Habsburg herzustellen. Erst größten Nachbarstaate anhalten, um so besser für und. der Wegegnung, die vorigen Herbst zu Berlin unter Wermend, der in unsere Mauern einzieht, hat sich Bermittlung bee beutichen Raifere ftattfanb, icheint bies gelungen gu fein. Bir legen gwar tein allgu großes Bewicht auf die politischen Abmachungen jener Tage; wir glauben nicht, daß der damalige Bedantenaustaufch der funft nehmen. Gein Borganger, Raifer Ditolaus, galt drei Raifer und ihrer Minifter in ber Butunft maßgebend für die Bolitit Ruglande, Dentichland und Deftergebend für die Bolitit Ruglands, Deutschland und Defter- bem viele feiner fürfilichen Beitgenoffen nachzuahmen reichs fein wirb — die eine Folge ber Zusammentunft fuchten, wie einft Ludwig XIV. von allen kleiner Epift aber unvertennbar: die Spannung gwifchen Betere- rannen copiert murbe. Um Enbe feines Lebens aber burg und Wien hat aufgebort; mas auch immer bon erfuhr die Welt, wie ber nimbus, ber bas Saupt bes Rugland für die Butunft gepiant wito, fur den augen- Garen fo lange umftrahlt, eitler Schein gewesen. Die blid tragt die ruffifche Politit ein unferem Reiche freund- triegerifden Lorbeeren, die fich feine Armee im Rampfe liches Geprage. Die fleinen Rergeleien, in welchen nie- mit ben Bolen, Turten, Berfern und ben tautafifden mand mehr Meifter ift ale bas große Rugland, haben Boltericaften erworben hatte, welften im Rrim-Feldange aufgehört und mit ihnen die hetzerschen Unterstützungen schiell bahin; mit seiner Wacht schwand der Glaube der unzufriedenen Slaven diesseits und jenseits der geitha. Der Besuch, zu dem sich Czar Alexander auf versagte die ganze Regierungsmaschine ihre Dienste. Die die Einsadung unseres Monarchen entschlossen hat, ist kinanzen schienen plössich versiegt und die in Knechtein Beweis für die Dauer der im herbst geschloffenen fcaft und Stumpffinn versuntener Daffen waren nicht Freundschaft. Bir haben teine Urfache, uns in Beforg- einmal zur Bertheidigung des beimischen Bobens, ber in niffen über verhangnisvolle Folgen diefer Freundichaft nicht ihr Gigenthum mar, fonbern auf bem fie ale Stlaven ju ergeben. Defterreich ift beute ein constitutioneller febten, ju gebrauchen. Staat; von einer Reactionspolitit im Beifte ber beifigen Allianz kann, abgesehen von allem andern, schon des und die legitimistische Don Quizoterie seines Baters halb keine Rede sein, weil unser Kaiser in einem constitutionellen Regimente für Ciss und Transleithanien machte ihn aus einem Staven zum herrn des Bobens, ben beften Ritt jum Bufammenhalte bes Reiches erblict.

feit Raum, daß Bermittlungsamter von ber Gemeinde den Buntten wiberftreitenden Intereffen ihrer Reiche, wenn nicht vollständig zu verfohnen, fo boch in ber Beife zu leiten, baß fie nicht zu verhangnievollen Con-flicten führen. Wir wiffen nicht, wie Egar Alexander über Defterreich und feine Dacht bentt, wir hoffen aber, baß fein Aufenthalt in unferem Reiche bagu beitragen wird, ibn bon ber unverfieglichen Lebenstraft Defterreiche ju überzeugen, ihm ju beweisen, bag bie Freundfcaft Defterreiche mahrlich nicht gu berachten ift, wenn auch einige Leute in Defterreich es für ihre Bflicht halten, ber Ehre ihres Baterlandes ine Beficht gu fchlagen. Es ift fürmahr eine Gelbftentwürdigung, die ihresgleiden fucht, wenn heute ein (wiener) Blatt, bas fonft in Chauvinismus, freilich ichwarz-weißem Chauvinismus, fehr ftart ift, angefichte ber bevorftebenben Antunft bee Gjaren von ben Deutschöfterreichern verlangt, fie follten Alexander II. bantbar fein, weil er die preußische Raiferpolitit unterfingt habe, und Raifer Wilhelm hinmie-berum banten, weil er feinen Reffen bewogen, bie Un-

bantbarteit Defterreiche zu vergeffen.

Bir find meber Rugland noch Preugen Dant foulbig, beibe Staaten haben ihre Bolitit nach ihren Intereffen eingerichtet, und wir verlangen nur, bag man basfelbe Recht auch une einraume. Trop bes albernen Bortes des Fürften Schwarzenberg, "Defterreich werbe bie Welt burch feine Unbantbarteit in Erstaunen feben", war es eine Laderlichteit, bag Rugland Defterreich ob feiner "Undantbarteit" antlagte. Die Silfe, welche Egar Ritolaus einft unferem Raifer gegen Ungarn leiftete, venierte in Ungarn nicht, um Defterreich ju retten, fonbern um Bolen vor ber revolutionaten Unftedung mar es ein Bebot ber Gelbfterhaltung, bag Defterreich gegen bie ruffifche Bolitit auftrat. Dan tann es betlagen, bag bies nicht energifder gefcab, aber niemand tann Defterreich tabeln, weil es nicht gur Berfiorung ber Türkei beitragen wollte. Es mare ber reine Selbfts morb gewesen, wenn wir Rugland bamals gegen bie Türkei und die Westmächte Hilfe geleistet hatten. Mean hat in Betereburg lange gebrancht, um ju begreifen, bag Defterreich ale Grogmacht eine felbständige Politit ju betreiben das Recht und bie Pflicht habe. Die Reife bes Czaren nach Wien ift außer anderem auch ein Zeiden bafür, bag man endlich in Betereburg aufgehort bat, es unferem Raifer libelgunehmen, wenn er fich bei feis nen Sandlungen in erfter Linie burch bie Intereffen Defter-

große Berbienfte um feine Unterthanen erworben, weniger durch friegerische Thaten ale burch Berte bee Friedens. Das wollen wir ale eine gute Burgichaft für bie Bulange Beit ale bas 3beal eines abfoluten Berrichere, einmal gur Bertheibigung bee heimischen Bobene, ber ja

Mlexinder II. hat die Bunden, welche ber Ehrgeig ben er bebaut. Er entwickelte ben Sanbel, indem er Co heißen wir denn den machtigen Beherricher vom Brobibitivspftem, zwar nicht zum Freihandel, aber unferes großen Nachbarreiches als Gaft Defterreichs und boch zum Schutzoll überging. Dampfichiffahrtelinien, Der § 7 des Gefetes bom 11. Dai 1873 betref- feines Monarchen mit dem Bunfche milltommen, daß Telegraphen und Gifenbahnen wurden ins Leben gerufen.

in der Abficht, die materielle Dacht Ruglands gu heben, wurden auch namentlich die großen Bertehrelinien mehr nach militarifden benn commerziellen Rudfichten angelegt, fo nahmen bod Sandel und Gemerbe, Biffenicaften und Runfte infolge biefer Dagregeln einen taum geahnten Aufschwung. Salt auch Rugland heute noch an feiner traditionellen Eroberungepolitit feft, fo ift ee boch nicht unmöglich, daß bas, mas anfange nur Mittel fein follte, einft ale 3med betrachtet wirb. Je mehr fich Rugland aus feinem halbbarbarifden Buftand ju einem wirklichen Rulturftaat entwidelt, um fo weniger wird es die Blide über die Grengen werfen. Es wird mohl noch lange bauern, bie fold eine Bolitit ber Gelbitbeidrantung, die doch Rugland leichter mare ale jedem anderen Staate, in Betereburg jum Durchbruche tom. men wird. Das aber ift zweifellos, Raifer Alexander II. hat fold einer Bolitit, vielleicht ohne zu wollen, Die Wege gebahnt. Er verdient mit Recht den Ghrennamen eines Forderere ber Rultur, und mit bicfem Mamen, ber mahrlich iconer ift ale ber eines Dehrere bes Reiches, begrugen wir ihn auf dem großen Friedenscongreß, ju bem die gange civilifierte Belt ihre Repra. fentanten an die Donau gefdidt hat."

Die Eröffnung der Cortes

erfolgte in feierlicher Beife am 1. b. in Dabrib vom lichte Bahrung bes firchlichen Intereffes verzichten; Brafibenten des Minifterrathes mit einer bon Caftelar

verfaßten Rede.

Der Brafident begludwunicht fich jum Bufammentritte ber Cortes und zu ber Möglichteit, benfelben die Blutes vergoffen murbe. Die Geptember-Revolution mar eine monarciftifde, bie Republit mar ihre unvermeib. liche Folge. Er ertlart, bag man eine Regierung ber Berföhnung wollte; lettere murbe aber burch den Ehrgeig der einen und den Widerftand ber andern vereitelt. Er erinnert an die ungefetliche Opposition der Bermanengcommiffion, die die Wahlen vertagen und die Cortee gegen alles Recht einberufen wollte. Gie murbe aufgelost, um eine Militardictatur gu befcmoren und die Republit ju retten. Er erinnert an die getroffenen Dagnahmen gur Sicherung ber vollen Freiheit ber Bahlen.

Er conftatiert, daß Guropa die Broclamierung ber Republit mit Distrauen gefehen habe; biefes aber rührt von dem 3meifel an der Eignung der Spanier fur die Republit ber. Die beilige Alliang ift gegenwärtig unmabrideinlich, besgleichen eine frembe Intervention. Die Auswartigen an Die Agenten Frankreichs im Auslande Spanier werben fich eine Regierung geben, die ihnen gufagen wird. Die Anertennung ber Republit hangt einzig von einer Bolitit der Ordnung im Innern ab. Europa ift überzeugt, daß die fpanifche Republit nichte mit ber europäischen Revolution gemein habe. Gie ftrebt feine

Territorialvergrößerungen an.

Er führt weiter aus, daß die Unbotmäßigfeit in ber Urmee unterdrudt murbe und der Beruf des Gol. baten in Sintunft eine Laufbahn eröffne. Die Offiziere werden belohnt werden. Er rath Thatigfeit an, um den nur durch die Fragen über innere Bolitit herbeigeführt ließen, um nur die imponierende Großartigfeit ber bat Burgerfrieg gu beendigen, verfpricht eine Reorganifierung ber Juftig und verfundet die Trennung der Rirche vom Staate. Er bezeichnet ben Stand ber Finangen ale einen traurigen; nichtebestowenigre habe die Republit Unleiben ju 12 pot. abgeschloffen, mahrend bies die Monarchie gu 25 pot. that. Die neuen Reformen werden die Erful. lung der von der Ration eingegangenen Berpflichtungen erleichtern. Er verfpricht in feierlicher Beife Die Abicaffung ber Stlaverei auf Cuba, nach dem auf Borto-Rico um biefem Schritte teinen Eintrag zu thun, die Interpella- macht icon jest einen großartigen Ginbrud; mirb fie

Soulen ju grunben und ju bermehren.

Er ichließt feine Rebe mit einer Darftellung bee Bertes, bas die Cortes ju vollenden haben. Es handelt fic, die Beriode ber Revolution gu ichliegen, bie Bemuther ju beruhigen, die Burger gu berfohnen und eine Auge hat und nichts verfaumen wird, um diefen Inter-Befetlichkeit berguftellen, bie alle lieben, weil alle von ihr ben prattifchen Beweis ihrer Bortheile haben werben.

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Juni.

Der "B. Lloyd" melbet : "Die ungarifche Regierung ift bestrebt, ihr Beriprechen, das neue Bahlgefet demnächft vorlegen zu wollen, einzulöfen, fo baß basfelbe einen ber erften Berhandlungegegenftanbe ber Berbfiberathungen bilden tonnte. Die Daten gur Unfertigung des Befetes find bereits gefammelt, und mit der Abfaffung beefelben ift - wie "Reform" ver-

nimmt — ber Abgeordnete Ludwig Borvath betraut."
Die "Brovinzialcorrespondenz" sagt: Die Bi-Die preußifde Regierung habe fur bie allfeitig fefte Musführung ber Rirchengefege vorgeforgt; foweit es möglich, werbe eine vertrauliche Berftanbigung mit ben Rirdenbehörden hiebei ftattfinden, aber auch bies unterlaffen werben, wenn die Bifcofe auf die ihnen ermögim Falle thatfaclider Biberfegung wurden die Bifcofe felbft an bem Stillftand bes Rirchendienftes fould fein.". - Demnachft foll im Reichstage nachftebenbe Refolution für die Ginführung ber Schwurgerichte Staategewalten übergeben gu fonnen. Er conftatiert, bag | gur parlamentarifden Behanblung gelangen. "Der Reichein fo fcwierigen Augenbliden auch nicht ein Tropfen tag wolle befchließen: 1. Es fei bem herrn Reichstang. Blutes vergoffen wurde. Die September-Revolution war ler gegenüber auszusprechen: Eine beutsche Strafprozes. Ordnung, in welcher die Schwurgerichte durch Schöffengerichte erfest werden follen, entspricht in feiner Beife den bon einem folden Befete gehegten Erwartungen und ben Bedürfniffen ber Strafrechtepflege. 2. Es fei ber Berr Reichstangler gu erfuchen, diefe Ertlarung bes Reichstages jur Renntnis bes Bunbeerathes gu bringen."

"Bien Bublic" erfart zu wiederholten malen, bag Thiere auf feinem Boften ale Deputierter ausharren und an ben Urbeiten ber Rationalverfammlung eifrigft Untheil nehmen werbe. - Bir haben bereite auf Grund authentischer Journalftimmen berichtet, daß in ber aus : martigen Bolitit Frantreich & feine Menberung beabsichtigt wird. Die "Correspondance Universelle" fagt: "Das Rundschreiben, bas ber neue Minister bes richten foll, um fie in ben Stand gu feten, ben Cabineten die Bedeutung und die Tragmeite der vollzogenen Beranderung und die Bolitit auseinanderzuseigen, welche bas neue Minifterium nach außen befolgen will, ift noch nicht abgefandt. Wir glauben gu miffen, bag biefes die Beranderung, um welche es sich handelt, die außere Bolitit gar nicht beeinflussen wird. Da die Beranderung sich bie grellften Uebertreibungen gusch fommen nur durch die Fragen über innere Bolitit herbeigeführt ließen, um nur die imponierende Gandicken ber offer beite bei ber beite berbeigeführt ließen, um nur die imponierende Gandicken ber offer beite be Rundidreiben in einem burchaus befriedigenden Ginne wurde, fo wird bie außere Bolitit ber neuen Regierung gang die ihres Borgangere fein." — Der "Français" melbet: "Das "Evenement" und nach ihm einige an- die Ausstellung in die Welt gefet, wie beispielsmeife bere Blatter ber Linken haben gemelbet, bag von einer bie "Bolitit" und ber "Bolrof". Um fo mirkfamer aber Biemlich großen Anzahl von Abgeordneten der Rechten erweist fich das nüchterne Urtheil des Special, Reportein Collectivschritt bei der französischen Regierung zu gunften des Bapfte unternommen werden sollte. Die erwähnten Blätter fügen hinzu, daß die Rechte, eben um diesem Schritte keinen Eintrag zu thun, die Interpellar mocht schon ieht einen Großenter wird fie mirb sie

angebahnt. Gefchah auch biefes alles mehr ober weniger erhalten. Gine ber wichtigften Beftrebungen wird es fein, bes italienifden Barlaments in ber Frage ber geiftlichen Rorperfchaften an bas Minifterium richten follte. In biefer Form ift die Meldung des "Evonement" burchaus unrichtig. Die Mojoritat weiß, daß die Regierung auf Die Intereffen bes beiligen Stubles ein aufmertfames effen forberlich gu fein. Die bloge Thatfache, bag ein Mann wie ber ehrenwerthe Berr v. Corcelles une in Rom vertritt, ift ein burchgreifenber Beweis ber Gefinnungen, welche die frangofifde Regierung für ben bei ligen Stuhl hegt. Es ift alfo für jest weber von einem Antrage noch bon einer Interpellation die Rebe."

Der Carliften . Beneral Gaballe hat an bit Micalden ber Brobingen Gerona und Barcelona nad. ftebende Proclamation gerichtet : "1. Bir Francisco Sabolle, Feldmarichall ber toniglichen Armee und Beneralcommandant ber Brovingen von Barcelona und Berona, thun hiemit gu miffen, daß alle Individuen und Corporationen, welche gegen unfere tonigliche Armet Truppen ausheben, mit dem Tode bestraft werben. 2. Bon diefem Tage an tonnen alle Journale im Umfreife unferts Commandos frei circulieren, mas wir gur Rachricht allet,

bie es intereffiert, ju miffen thun."

Die "Discuffion" erfahrt über bas ben confiil ierenden Cortes vorgelegte Urmee - Reorganifa' tionegefet: "Die Armee foll aus 80.000 Mant befteben, wovon 55.000 auf bie Infanterie entfallen murben, 10.000 auf die Cavalerie, 9300 auf die Artil lerie, 3300 auf bie Benietruppe und ber Reft auf on bere Corps. Die Infanterie wird vierzig Regimenter ju zwei Bataillonen zählen, ferner zwanzig Bataillone 36 ger, ein Bataillon ber Canarifden Infeln und bas Re giment Fijo be Centa. Die Artillerie mirb aus viet Regimentern Tus., fünf Regimentern reitenber und gwei Regimentern Bergartillerie bestehen. Die Cavalerie mird Bwangig Regimenter mit vier Escabronen gablen, ferner eine Escabron bon Galigien, eine andere von Malforca und zwei Remonteanftalten."

Der türfifche Staaterath bat ein neues We fet über Batente borgefchlagen, wonach bie biesbegug. liden Progeffe ber Entideibung bes Danbelegerichte überwiesen werben, fo daß die Dragomane ber Befand fcaften ihre Staatsangehörigen beim Sandelsgericht met

ben bertreten fonnen.

Wiener Weltausstellung.

Das "Brag. Abendbl." bringt unter bem Titl "Die Macht ber Thatsachen" nachfolgenden Artikel, der wir unseren geehrten Lefekreisen zur gefälligen, beachtungs, werthen Renntnisnahme empfehlen wollen. Der Artikliquiet: lautet :

"Belde Stellung unfere nationalen Blatter bet wiener Beltausftellung gegenüber gleich vom Anfange an einnahmen und jum Theile not einnehmen, ift befannt. Raum eines jener nordeutschen oder ruffifchen Degane, reichifden Exposition nicht anerkennen ju muffen, ibet eine folde Boswilligfeit befundet und folde Lugen über gegebenen Beispiele. Die Marine hat neue Unregung tion vertagt hatte, welche fie aus Unlag bes Botume erft vollständig fertig fein, bann muß fie mahrlich iber

Bum Dogelfdjut.

In bem Brogramme ber Beltausftellung murbe ein Congreß für Bogelichus angefest, ber mabrend ber Dauer berfelben gur Erzielung eines internationalen Befetes für Erhaltung ber ber Landwirthfcaft nutliden Bogel in Bien ftattfinden foll.

Beorg Ritter v. Frauenfeld tnupft an biefen Brogrammpuntt nachftehendes in ber "Wiener 3tg." aufgenommene Expofé :

weniger Einklang wurde erzielt, und fie befindet fich diese Frage erörterte, suchte ich die Berechtigung jenes in diefer hinficht angeschloffen werben, auch fie find "Be mehr biefe Frage bieber erortert marb, befto gegenwärtig hauptfaclich zwischen zwei gegnerischen Bar. Schutes festzustellen, die in der Fürforge für die Er- von verderblichen Fangweifen taum berührt. teien eingetlemmt, beren eine langverjährtem Gebrauch bas nothwendige Dag ausbehnt, mahrend die andere bezeichnete fogleich nach forgfaltiger Brufung die Gren- Frage: "Wozu wird es benütt?" in Betracht ber unerlaglichen Rudficht für bas allgemeine Befte bie zen, über melde biefer Goun binandungeben viele ber unerläßlichen Rudfict fur bas allgemeine Befte bie gen, über welche biefer Schut hinauszugeben nicht be-Anertennung verweigert. Diefe Begner find ber Soutfrage aber erft erwachfen, ale ber volltommen berechtig-ten Benütung Gefahr brohte und bie Ausbehnung bes fehlt und keine andern Grunde für die Erhaltung vor- meinen erlautert: "Bas wird benüt, wozu wird es beutung, wo diese Berwendung allerdings von einigem tiegen als Sentimentalität und Liebhaberei. Ein weis benüt und in welcher Weise wird es für die Benütung Werthe ift, sowohl was das Product betrifft, als nateres Hemmis liegt in der Behandlung der Frage. erlangt?" Was die erste Frage betrifft, so liegt es im mentlich weil der Bogelfang, als Jagdvergnügen Bestrebnugen das unnüte Aufzählen und minutiose Ab. Sinne der angeregten Bestrebnugen das der Rocelichen So lange das unnüge Aufzählen und minutiofe Ab- Sinne ber angeregten Bestrebungen, daß der Bogelschutz gewurzelt, daselbst leibenschaftlich betrieben wird. Beffere wägen von Ruben und Schaben ber einzelnen Arten von den Jagdvorschriften ganzlich getrennt werbe. Die Einsicht auf die verschiedenartigsten Objecte, die Regelung der Jagd, die nur auf ärtlichen Rerballenisch

in ber Natur beliebig am Gangelband lenten , fowie Suhner, Sumpfe und Schwimmvogel von felbft aus. bie diametral gegenüberfiehende falfche Anschauung, die Dag die Raubvogel, trop der Bichtigkeit einzelnet jede Einwirkung durch Menschand durchmand burdment in

erhalten, fo ift bas Biel besfelben eben fo tlar gu bestimmen. Bei mehreren Gelegenheiten, bei benen ich Wichtigkeit und großem Rugen — tonnen ben lettern biefe Frage erorterte, suchte ich bie Berechtigung inne rechtigt ift, und bob jene Arten bervor, welche auf die unbedingte Erhaltung ihrer Birtfamteit im Freien ben gegrundetften Unfpruch haben. Done biefe Urten wiemit Rudfict auf die verschiedenartigften Objecte, die Regelung der Jagd, die nur auf örtlichen Berhaltniffen fang scharf getadelt und die rudfichtslose Bertitgung in Beziehung auf menschliche Berwendung in Frage beruht, ist ein Prarogativ ber Provinzialgesetzgebung. ber absolut nütlichen Insectenfresser verdammt, und es tommen, stattsindet, wird es kaum eine Art geben, für Der Schut für Bögel, die durch ihre Lebensweise durfte dort wie überall Schonung der unbestritten nüt,

bie nicht eine entgegengesette Unficht begrundet werben bas Intereffe ganger Reihen von gandern beruhren, tann ober die nicht mindestens gang indifferent erscheint. erforbert gleichmäßige Berudfichtigung und aberein' Auch die irrige Meinung, man tonne die Rrafte ftimmende Anordnungen. Es fallen hieburch Cauben, jede Einwirkung durch Menschenhand durchwegs in Ab- Arten, ebenfalls, von dieser Erörterung ausgertebe ftellt, steht einer Einigung hindernd entgegen. ichlossen werden tonnen, ist um so natürlicher, als Will man fic über die Aufgebe bes Rocellange. Will man fich über die Aufgabe des Bogelichut- fie von den ins Auge zu faffenden Bertilgungearten es einigen und foll diefe Frage ihre enbliche Louine abnehm merten tonnen, ift um fo naturitute, fie von den ins Auge zu faffenden Bertilgungearten allgemeinen Soutymagregeln ihnen in genügenber Beife Bugute tommt. Auch bie Rlettervogel - von hochfter

Es ernbrigt baber nur eine einzige Gruppe haltung der insectenfreffenden Bogel in Binficht des Ge erübrigt baber nur eine einzige Grupt boben Berthes berfelben für die Landwirthschaft besteht, die Sperlingsvögel — welche, und 3war auf die Betracht 3u

Die Benützung berfelben ift eine zweifache, ent-weder sie tobt für die Ruche zu verwenden oder sie lebend ale Bir bie Ruche zu verwenden oder sie

Das erstere ift namentlich für Stalien bon Belebend ale Zimmergenoffen gu halten.

an ben bufdigen Ufern ber Donau empormuchs und nun in voller Blutge fich entfaltet, bas ift feine erlogene Große! Das ift nicht ber nebelhafte Riefe ber tiroler Alpen, ber je entfernter befto größer ericheint, fofort aber in nichte zerfließt, wenn wir naber an ihn berantreten. Das ift ein mirtlicher Riefe, beffen Blid die gange Belt umfaßt! Bemahren wir uns ihm gegenüber unfer obfectives Urtheil, unfere ehrliche bohmifche Auffaffung und machen wir une nicht, gleich gewiffen Deutschen, burch fleinlich tinbifches Ableugnen lacherlich. Bien wird uns barum nicht fympathifcher fein, benn bas, mas bort unten an der Donau ausgeführt murde, bat nicht Bien, nicht die Berfaffungspartei und auch nicht diefes ober jenes Minifterium, fonbern bie gange Belt geleiftet und wir mit ihr, wenn auch gegen unferen Willen. Wir find nicht im Stande, une außerhalb ber Belt gu ftellen, wir find für die Welt und die Welt ift fur une, betrachten mir fie alfo mit nüchternen Bliden.

Das ift endlich einmal ein offenes, ehrliches Bort, wie es einem Organe geziemt, bas es mit bem Boltsmohle ernft meint und ber Wahrheit die Ghre gibt, auch wenn te fich baburch mit feiner Bergangenheit in Biberfpruch fest. Go fpricht nur die mannliche Ueberzeugung, ber ce wiberftrebt, bas eigene Bolt burch Lug und Trug über bie mahre Sachlage zu täuschen. Indem wir dies gerne und rudhaltelos auerkennen, möchten wir jedoch nicht auf bas Urtheil über die Beltausstellung bas Dauptgewicht legen, fondern auf die beiden Schlugfate:, wo es heißt, daß auch das bohmifche Bolt trot gewiffer Agitationen an ber Ausstellung theilnimmt, weil es nicht in der Lage fei, fich außerhalb der Belt gu ftellen, fonbern in und mit ihr leben muffe. Darin liegt eine fo directe Anerkennung ber zwingenden Gewalt ber Thatfachen, bag man fich nur wundern muß, wie ein fo intelligentes, nuchternes und rühriges Bolt, wie das bohmifche, fich berfelben fo lange verfchließen tonnte und manchen Bebieten jum Theile noch verichließt. Diefelbe unerbittliche Logit ber Thatfachen, welche die Opposition Bwang, die Beltausstellung trot ihrer Untipathie gegen diefelbe und trot ber heftigen Agitationen ber nationalen Blatter gu beschicken, Diefelbe Logit wird fie über furg ober lang auch zwingen, fich ebenfo in ben Rahmen bes Befetjes und ber beftegenden parlamentarifden formen einzufügen, wie fie fich bereite in die Schulgefete und in manches andere gefügt hat, mas fie früher mit ber größten Beftigleit zu befampfen für gut fand. Be früher dies geschieht, befto beffer fur bas bohmifche Bolt, befto beffer für bas Land und befto beffer auch für gang Defterreid."

Cagesneutgkeiten.

- (Der beutsche Ritterorben) bat bor furdem die "Ranglifte und ben Berfonalftatus bes beutschen Orbens" für bas Jahr 1873 fammt bem Bergeichniffe ber bem freiwilligen Sanitatebienfte bes beutschen Orbens beigetretenen Beforberer ber Deffentlichfeit übergeben. Der Behäftsbericht bes freiwilligen Sanitätebienftes für bas Ge-Gaftejahr 1872 weist einen Bermögeneftand in barem mit 200.342 fl. 17 fr. (welcher Betrag fruchtbringend angelegt 4) und in Obligationen 179.010 fl. 50 tr. aus. Auf ber wiener Weltausstellung bringt ber Orben fünf Musterwagen ber Firma Rellner in Paris jur Besichtigung bes Publi-cums und jur Beurtheilung ber Fachmanner, und wird hach Schluß ber Ausstellung, nach Einvernehmen mit bem Rriegsministerium, ber Bau bes Canitatemateriale, bas beißt, bes bei Musbruch eines Rrieges ber Beeresleitung dur Berfügung zu fiellenden Wagenpartes : 80 Bleffierten-

Beitraume eines Jahres burchgeführt werben.

- (Setung ber Staumage.) Das f. f. Aderbauminifterium bat im Ginbernehmen mit bem Finangminifterium gur Minifterialverordnung vom 28. Auguft 1870 betreffend bie Form ber Staumage und die bei beren Aufstellung zu beobachtenben Borfichten eröffnet, baß bie Parteieingaben inbetreff ber Getung bon Staumagen, wenn nicht in einem speciellen Falle einer ber in Tarifpost 44 aufgezählten Befreiungegründe eintritt, nach ber allgemeinen Regel unter bie Bestimmung ber Tarifpoft 43 bes Gebührengesetes fallen, baber ber Bebuhr bon 50 fr. per Bogen unterliegen; daß die Protokolle, welche über bie die Settung ber Staumage betreffenben Berhandlungen aufgenommen werben, wenn fie eine Rechtsurfunde ent-halten, unter Tarifpost 79 bes Gefetes vom 13. Dezember 1862 fallen, fonft aber nach Tarifpoft 79 bem Stempel von 50 fr. unterliegen und nur dann gebührenfrei find, wenn die Berhandlung nach § 8 ber Bollzugeverord. nung vom 20. September 1872 ohne schriftliches ober Waffertarten find bann tein Gegenstand ber Gebühr, wenn fie teine Barteierflarung ober Barteiunterschrift enthalten. in diefelben ber Gebühr nach Tarifpoft 43 bes Gefetes bom 13. Dezember 1862. Die amtlichen Enticheibungen ber politischen Beborben über bie Gegungen von Stau-Begenftand einer Bebühr.

- (Bon ber Beltausstellung.) Bur Thierausstellung wurden bis jum 2. Juni 2200 Thiere, und zwar 292 Rube, 144 Ralber, 193 Ochsen, 198 Stiere, 938 Schafe, 270 Bibber, 154 Schweine, 10 Biegen,

1 Steinbod zugeführt.

(Defraubationsfall.) Biener Blatter melben: Bei ber Crebitanftalt ift eine große, bom Raffier ber Borichuß-Effectentaffe, Botorny, verübte Defraudation im Betrage von 430.000 fl. entbedt worden. Boforny ift feit Samstag ben 31. Dai, flüchtig.

- (Der hodm. Berr Fürftbifchof Dr. 3 werger) berief vor furgem eine Confereng ein, an ber fich die Domherren und die Diocesonbechante betheiligten. Ge wurde in biefer Confereng über Die bem Diocesantlerus jugumenbenbe Unterftühung aus Staatsmitteln berathen.

- (Der Boftmeifterverein für Steier: mart und Rärnten) hielt am 3. b. in Grag seine erste Generalversammlung. Die Antrage wegen Beschickung bes Bostmeistertages in Bien, megen Bilbung eines Centralcomités für fammtliche Bereine, Errichtung eines Spar-und Borfcugconfortiums und Anschlusses besselben an ben allgemeinen Beamtenverein, bann betreffe Bilbung eines Penfionsfonds murben einstimmig angenommen.

(Großer Brand.) Maria-Culm nachft Eger in Bobmen ift ein Raub ber Flammen geworden ; nabegu

150 Saufer find abgebrannt.

(Beibliche Stubenten.) Un ber Univerfitat Burich ftubieren gegenwärtig 110 Frauenspersonen, und zwar 81 Medizin, 1 Rechtewiffenschaft und 28 philofophische Wiffenschaften.

Docales.

Heber die Arbeiterfrifes. (Shlug.)

"Berläßt ber Bebilfe vor Auslauf ber Rünbigungsfrift feine pflichtgemäße Arbeit, fo foll er bom Bemerbeamte burch geeignete Mittel zur Fortarbeit genöthigt merben tonnen, und wenn andere Mittel nicht ausreichen, foll Eransportmagen, 40 Fourgons und 40 Ruchenwagen, im ber renitente Gehilfe im Arrefte unter Bericharfung burch

lichen Bogel mobl erreicht werben, wenn biefer Schut wendigen Erhaltung vorliegt, nicht gang unmöglich gemacht wird.

Dartnadigeren Biberftand burften bie Berfechter ber Spottvogel- und Fintenbewunderer, Die fich gewiß mit aller Dacht bem Berbote ber Gefangennahme entgegenflellen werben. 3ch ftebe nicht an, wieberholt gu betonen, daß der Menich berechtigt, und fast möchte ich fagen: lelbst verpflichtet ift, alles, was die Ratur ihm bietet, lowohl für feine unmittelbaren Bedürfniffe wie auch für ben Lugus gu benüten, jedoch nur fo weit, als nicht die Bflichten bes Befellichaftelebene Befchrantungen hierin befen werthvollere Zwede beabfichtigen.

Beben wir auf die lette Frage über: "In welcher Beife werben bie Bogel für die Benütung erlangt?" lo find zwei Momente zu berühren: bas Ausnehmen ber Refter und ber Fang ber flugbaren Bogel.

her ber Besetlichen Sanction bes Berbotes überall ficher du erzielen."

in jenen Schranten verbleibt, durch welchen die Be- bringen biefen tobt ober lebend in die Bande des Bogel- Gie werden bann auch lernen, bag fo manche Arbeit burch nugung ber übrigen, für welche fein Grund ber noth- ftellere und zwar tobt mittelft Schlingen ober Leim. einfache Dafdinen zu erfeten ift, bag bamit eine zweit-Der Bogelleim, der ben Tob nicht unmittelbar ber- magigere Gintheilung ber Arbeit ju treffen ift, und werben urfacht, bezweckt, ja bedingt fast ohne Ausnahme bas auch weibliche Arbeit in allen Fällen ihrer Bulaffigleit bei-Tobten ber Wefangenen. Da burch biefe beiben Fang- gieben. Go wie man früher bon bem Sandwertemeifter anderen Bermendung, die Freunde ber Stubenvögel leis arten alles ohne Ausnahme geopfert ift und es nicht in verlangte, daß er ber beste Geselle in seiner Wertstätte sei, ften. Gleich ben zahlreichen leibenschaftlichen Hühner- und ber Möglichkeit bes Bogelsangers liegt, die nach bem so thut von ihm heute auch noth, daß er in seiner Lebens-Laubenliebhabern gibt es ebenso passionierte Nachtigall-, Gesetze zu schonenden Bögel von der Tödtung aus- weise Einsacheit der Sitte, Sparsamkeit und Biederkeit Shwarzplattchen., Droffelverehrer und enthusiaftische Bufchließen, so barf bie Unwendung ber Schlingen und nie verliere. Spottvogel- und Kinkenbewunderer, die sich gewiß mit des Bogelleims nicht gedulbet werden. Es find sonach Dies a nur die Rete ber Beurtheilung ju unterziehen und von benfelben blos jene guzulaffen, welche bie Babl bes gu jedoch bie gestellte Frage auf eine ichneller gum Biele fubfangenden geftatten ober Die gu fcugenben Bogel nicht rende Dagregel gerichtet mare, fo ginge biefe nur burch am Leben gefährben.

Diefe Erörterungen burften bie Brundzuge für bie Bogelichutfrage bilben. Die Gigenthumlichteit eines auferlegen, mogen biefe die Berhutung ganglicher Ber, jährlich zweimal durch große Länderstreden und zwar nichtung bes Rüglichen und Berwendbaren oder die Be- im herbst gegen Guben und im Frühjähre wieder zuim Berbft gegen Guben und im Frubjahre wieber guwahrung eines Gegenstandes für andere, dem Gemein | rud in faltere himmeleftriche gu ziehen, bedingt bor allem die volltomene Uebereinftimmung ber Dagregeln jener Lander, welche ber Bug berührt, wenn andere Die Erhaltung ber nütlichen Infectenfreffer wirflich erbem Congreffe gelingen, in biefer ebenfo humanen wie Erfteres wird allgemein miebilligt und burfte ba- wichtigen Angelegenheit eine gludliche Uebereinstimmung

waltigend wirfen. Rein, 3hr herren, mas bort unten | gangen 160 Juhrwerte, unverzüglich begonnen und in bem | Faften und Dunkelarreft (Bericharfungen natürlich im geetlichen Mage) fo lange angehalten werben, bis er folgeleiftet. Die Beit bes Arreftes wird in bie Runbigungefrift nicht eingerechnet; ben bem Deifter verursachten Schaben, welcher zu liquidieren ift, bat ber Gehilfe abzudienen und erhalt mahrend Diefer Beit nur ben halben Lobn, wenn Diefer nur im Gelbe beftebt, und nur ein Biertel bes Gelbe lobnes, wenn fein Lohn nebft im Gelbe auch in Roft und Bohnung besteht, welch lettere ibm in jedem Falle verabreicht werben muß. Der übrige Theil bes Lohnes, refp. ein Biertel, ift zur Dedung bes liquidierten Schabens bes Meiftere bestimmt. Sat ber Meifter Gelegenheit, mabrend ber Berhaftung bes renitenten Gefellen einen anderen Bebilfen zu nehmen, fo geschieht bies auf Roften bes erften, welche bann in obiger Beife einzubringen find.

Die Straffanction mare allerdinge in allen Fällen auch nicht ausreichend, aber es murbe gewiß bas Dogliche erreicht; man tann versichert fein, bag einige Falle ftrenger Erecution bas Uebel fast verschwinden machen werden. Der Grundfat "ftrenge und gerecht" verfehlt feine Birmundliches Parteieinschreiten von amtswegen lediglich im tung nicht. Man gewöhnt fich fo an die Ordnung eben fo öffentlichen Intereffe gepflogen wird. Die Bafferbucher und leicht, wie burch Laffigfeit an bie Unordnung und fühlt

fich in ersterer mohler als in letterer.

Fragt man noch um die Urfachen von berlei Arbeites Dagegen unterliegen die Gingaben und die Gintragungen ftorungen, fo tann man fagen, baß fie faft ausnahmelos in gemeiner Brutalität, Unbildung, falfd verftandener Freis beit und gemiffenlofer Pflichtvergeffenheit ihren Grund ber politischen Beborben über bie Setzungen von Staus haben; barum ift Strenge gang gerechtfertiget. Aber bag maßen und Eintragungen in die Wasserbücher sind tein hiebei auch handhabung ber Ordnunges und Sichers beitspolizeigesetze gang wesentlich in bie Bage fallen, wie überhaupt auch bie Gewerbeordnung in vieler Beziehung mit ber Gesetgebung in anbern Zweigen in wesentlich verbundenem und forderndem Busammenhaunge fieht und von Sandhabung berfelben abbangt, verfieht fich von felbft."

Diefer Bericht bezeichnet Mangel in ber Gefetgebung und Berwaltung, welche auch bei Beantwortung ber Frage über die Mittel gegen folche Daffenarbeiteeinftellungen que treffen, bei welchen bas Publifum weit empfindlicher als bie Meifter betheiligt ift, und in allen Fallen gang ungerecht=

fertigter Ansprüche von Seite ber Arbeiter.

Bo Recht ober Billigfeit auf Geite ber Arbeiter ift, fonnte mobl burch Gewerbegerichte ober ichieberichterliches Urtheil jeder Strife ichnell ju Ende geführt werben; wo beibes fehlt, foll es aber nicht an einem Gefete gegen Ueberschreitungen bon Seite ber Arbeiter und an einer Beborde fehlen, bie mit aller Energie und Strenge bem Gefete Achtung zu verschaffen weiß. Deshalb thut vor allem noth, daß die Gewerbeordnung in diefer Beziehung revidiert und zu Anseben gebracht werbe. Durch biefelbe foll bas Berhaltnis zwischen Deifter und Gefellen auf Grund ber Bechselfeitigfeit geregelt werben. Wie für Fabriten Fabriteordnungen, follen für Wertstätten Wertstätteordnungen borgefdrieben werden. 3m Ginne ber an anberem Orte geftellten Antrage mare burch Ortsflatuten und Gewerbegerichte für eine tüchtige Gewerbepolizei, beziehungemeife Ges merbebehörde zu forgen. Die Sandhabung bes Gefetes muß gerecht, fireng, aber feine Musführung raich fein. Arbeites lofe Friedensftorer, welche gur Driegemeinde nicht guftanbig find, foll fie entfernen tonnen.

Die Arbeitgeber, bas find bie Meifter, muffen fich jeboch felbst endlich aufraffen aus ber bisher beobachteten Baffivitat, die mechfelfeitige Giferfucht aufgeben, mehr Bemeinfinn und mehr Berftandnis für gemeinfame Intereffen gewinnen. Gie follen trachten, fich eine gleiche fefte Drs ganisation zu geben, wie ihnen die Arbeiter gum Dufter vorhalten. An ihnen ift es, für die reelle Beranbilbung ber Lehrjungen beffer zu forgen, als es jest bei ber gro-Beren Debrzahl gefchieht, und baburch mit bem beranwachfenden Gefellen in eine nabere und freundlichere Beziehung ju treten, Anftalten, welche bie Ausbildung von Lehrlingen und Gefellen zur Aufgabe haben, zu fordern und fich nicht benfelben zu widerfeten, endlich fich felbft ftets auf ber Die verschiedenen Fangweisen ber flugbaren Bogel Sobe bes Fortichrittes bes Gewerbes gu erhalten trachten.

Dies alles maren Mittel, ben Maffenarbeitseinftellungen gu fleuern und fie in ber Folge gu befeitigen. Benn einen Bewaltatt an, ba man ein bereits gegebenes Befet gurudnehmen mußte, womit eine Ungerechtigfeit gegen eine gablreiche Boltetlaffe geubt murbe. In bem Dage jeboch, Theile der michtigften ber in Frage ftebenben Bogel, ale die ehrlichen, wohlbenfenden, Baterland und Familie achtenden Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, bag bie Regierung burch bie getroffenen Anftalten ihren gerechten und billigen Ansprüchen Rachbrud berschafft, baß fie bei ber forialen Frage nicht auch im Laissez faire alle Staatsmeisbeit erschöpft zu haben glaubt, baß fie vielmehr in ber Forberung und Sicherung ber Bohlfahrt ber arbeitenben reicht werden foll. Die Ausgleichsversuche haben zwar Rlaffen, in bem ihnen gewährten Schutz und ber ihren Interefin jungfter Zeit wenig Glud gehabt; moge es boch fen gewidmeten Gorgfalt eine ber hauptaufgaben bes Ctaates ertennt, mabrend fie mit Gerechtigfeit und fefter Energie auf Achtung bes Gefetes, Aufrechthaltung von Ordnung, und Disciplin macht, fo wird bie Wiedertehr von Arbeiterftrifes erfolgreich beseitigt werben.

Die Aufrichtung und Forberung ber Rleingewerbe und in Fallen, wo fie gegen ben Großbetrieb nicht mehr auftommen, die Forderung und Unterflütung von Productiv. genoffenschaften und abnlichen Bereinen geben weiter bas wirtfamfte Mittel ab, um felbständige Familien gu grunben und burch biefe Batriotismus zu pflegen."

(Berr Johann Ribitich), t. f. Bezirterich. ter in Marburg, murbe jum Landesgerichterathe in Laibach ernannt.

- (Die japanefifden Botichafter) paffierten por ein paar Tagen von Benedig tommend bie Station Laibach und fuhren direct nach Wien.

- (Gin Theater comité) foll bem Bernehmen nach auch für die flovenifche Bubne in Thatigfeit treten. Deffen Aufgabe wird barin befteben, tuchtige Bubnenfrafte auch mahrend ber Commermonate ausgibig gu unterftugen und gu Diefem Bwede in Laibach und im Lande Rrain Unterftützungebeitrage gu fammeln.

- (Der dramatische Berein) in Laibach veranstaltet zum Bortheile bes Baufondes für ben "Narodni dom" in Rudolfswerth am 11. d. im landschaftlichen Theater eine Borftellung.

- (Das belletriftifche Blatt "Bora") Dr. 11 enthält Erzählungen, Novellen, Sagen, Reifes beschreibungen und literarische Anzeigen.

- (Tobfall.) Am 31. b. DR. flarb in Rrainburg Die Mutter bes bereits früher verftorbenen flovenifchen Dichtere Balentin Danbelc.

- (Bur Weltausftellung.) Die Frequenz auf ber Gubbahn nimmt feit 2. b. bei allen Bugen in

hohem Grade gu.

- (Bon ber Beltausftellung.) Unter ben Bergbauproducten aus Rrain nimmt felbftverftandlich bas Quedfilber ben erften Rang ein. Obgleich mehrfach befannt aus der Grauwadenformation der Nordalpen, ift boch bas wichtigfte Bortommen beefelben basjenige in ber Triasformation ber Gubalpen bei 3 bria. Die Cammlung weist bie berichiedenften Arten bee Bortommene auf : ale Gilberichiefer mit gediegenem Quedfilber, ale Binnober, Stablerg, Lebererg, Biegelerg und Rorallenerg, letteres intereffant wegen feines Phosphorfauregehaltes. - Wenig bedeutend ift bie Blei production Rrains. Die Bleierze zu Sava bei Agling geboren ber Steintoblen-Formation an und tommen als Begleiter von Gijenergen vor, mabrend bie Bleierze im Rachbarlande Rarnten in ben Umgebungen von Bleiberg, Raibl und Bindifch-Bleiberg aus ben Triastalten ftammen und zu einem ungemein lebhaften Bergbaubetrieb Beranlaffung gegeben haben. Arfeniterze ale: Arfenitties, Realgar, Auripigment find ausgestellt aus der Steintoblen-Formation der Alpen bei Gava; dann Manganerze, die fich als Phrolufit (Braunftein), Riefelmangan, Schwarzeifenftein und Manganeifenstein in ber Steinkohlen-Formation ber Gudalpen bei Gienern und Jauerburg vorfinden; endlich die Eifenerze, mobin der Spath-, Roth- und Brauneifenftein vom reichenberger Bergbau bei Gava, vom Bergbau Belfchita und von Gienern, fammtlich ber Steinfohlen-Formation angehörig, und die Roberge ber Wochein ge-

- (Der Befuch bee Babeortes Belbes) burfte nun nach Gintritt gunftiger Bitterung ein frequenter werben. Die in Rlagenfurt in reicher Ungahl befindliden Fremden werben mobl nicht verfaumen, bei ihren Musflügen die Berle Rrains, das herrliche Beldes, zu befuchen.

- (Reue Telegraphenstation.) Das hohe t. f. Sandelsminifterium hat mit dem Erlaffe vom 16. Dai 1873, 3. 15.053, Die Errichtung einer Telegraphen-Debenftation ju Feiftrig in der Wochein bewilligt.

- (Shabenfeuer burch Bligfchlag.) Um 29. v. DR. um 2 Uhr nachmittage folug ber Blit in Die Stallung bes Grundbefigers Jerjevec in Gelce, S.= Dr. 37, Begirt Stein, ein, gundete die Stallung an und tobtete eine Rub. Diefe Stallung, ber Dreich. und Beuboden murben ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt 500 fl.

- (Angeborigen bes Turnvereines) theilen wir bas Programm bes am 15. b. in Leoben ftattfinbenben Gauturnseftes mit: Samstag, 14. Juni: Sigung ber Bautagsabgeordneten. Conntag, 15. Juni : fruh Schüler-turnen; vormittags eventuelle Fortsetzung bes Gautages; 1 Ubr mittage gemeinschaftliches Mittagemabl; nachmittage Schaus und Wetturnen; abende Festcommere. Montag, 16. Juni : ebentuell ein Ausflug in die Umgebung von Lepben.

- (Abftrafung.) Jatob Dbreg, 28 Jahre alt, aus Tichernembl, Facchin, murbe, wie die "Trieft. Big." melbet, wegen Berbrechens bes Betruges, begangen burch eine falfche Beugenausfage in Civilsachen, schuldig erkannt und gu 6 Monaten fcmeren, verfcharften Rerfere verurtbeilt.

- (Bur Austrodnung feuchter Banbe) in Bohnungen biene nachstehendes probates Berfahren : In am 3. Juni 1 3. im Beisein ber Staatsichulden=Controllcommis jedem Bimmer laffe man zweis bis breimal, je nach ber Große besfelben, 6-10 Pfund Solgtoblen verbrennen, jeboch nicht in einem Dien mit Bugluft, fondern am beften auf einer eifernen Platte ober in einer Pfanne und ichließe bas natürlich von niemandem bewohnte Zimmer möglichst luftbicht zu. Die Roble beim Berbrennen vergehrt ben Sauerftoff ber Luft und entwidelt Roblenfaure, welche von bem Ralt begierig aufgesogen wird, und infolge beffen erfüllt fich die Luft mit Ralthydratfeuchtigfeit. Rachher öffne man bas Bimmer, trete jedoch wegen Erftidungsgefahr nicht gleich in basselbe ein, fondern laffe es erft ein paar Stunden ausluften und ftelle bann fraftigen Luftzug ber. 3m Laufe einer Woche tann man ein frisches Bimmer ohne Gefahr bewohnbar machen. In Erdgeschoffen aber, wo die Feuchtigfeit ftete burch die Erbe in die Mauern bringt, wurde auch biefe Trodnungemethobe nur für turge Beit nüten.

Kranken-Unterftühungs-n. Verforgungs-Verein in Laibach.

Die p. t. Bereinemitglieder werden hiemit gu ber Conntag, ben 8. Juni 1873, vormittage 9 Uhrim Rathhausfaale ftattfindenden

Generalversammlung

boflichft eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bortrag bes Jahresberichtes pro 1872.

2. Bortrag bee Rechnungsabichluffes pro 1872.

3. Bortrag bes Braliminars pro 1873. 4. Antrag ber Direction auf Erhöhung ber Unterftutungebeitrage im Erfrantungefalle (§ 5, lit. a ber Statuten).

5. Bahl ber Direction.

6. Wahl ber Rechnungerevisoren.

7. Allfällige Untrage ber Mitglieber.

Die Direction.

Menefte Poft.

(Driginal-Telegramme ber "Laibacher Zeitung.")

Wien, 5. Juni. Die Rationalbant beginefrei zu erfolgen. - Der ruffische Raifer befuchte beute mittage die Weltausftellung.

Paris, 5. Juni. Pring Mapoleon ift bier eingetroffen.

Rom, 5. Juni. Der Minifterprafident theilte ber Rammer ben Tob Rataggie mit.

Strafburg, 5. Juni. Beute traf in fünf Wag. gone die erfte Bahlung auf die fünfte Dilliarde ein.

Baris, 4. Juni. Dac Dahon erhielt ein herz. liches Begludwunschungeschreiben bes Ronige von Italien. Bruffel, 5. Juni. Der Rriegeminifter demif. fionierte; es verlautet, daß auch anderweitige Cabinete. Telegraphischer Wechseleurs

vom 5. Juni. Bapier=Rente 68 -- . -Silber=Rente 72.40. -Staats-Anleben 100.—. — Bant-Actien 959. — Credit-Actien 272 50. — London 110.25. — Silber 110.25. — R. f. Ming-Ducaten. — Rapoleoned'or 8.82.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Schwebende Schuld. Bu Enbe Dat 1873 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatssichuld im Umlaufe: an Bartialhppothekaranweisungen 33,354.582 st. 50 fr.; an aus der Mitsperre der beiden Controlcommissionen erfolgten Staatenoten 378,644.756 fl., im gangen 411,999.338 fl.

Berlofung.

(Berlofungen ber 1864er Anleihe.) Bei ber fion des Reichsrathes vorgenommen 46. Berlofung ber Gerien nnd Gewinnnumern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 haben sich nachsehende Resultate ergeben: Bon den verlosten Serien sält auf die Serie 1083 Rr. 47 500 fl., Nr. 48 250.000 fl., Nr. 61 400 fl., Rr. 79 1000 fl., Rr 98 1000 fl.; Serie 1539 Nr. 1 400 fl., Rr. 3 1000 fl., Rr. 8 5000 fl., Rr. 25 500 fl. Rr. 29 400 fl., Rr. 36 400 fl., Rr. 39 500 fl., Rr. 50 1000 fl., Rr. 71 400 fl., Rr. 80 500 fl., Rr. 81 1000 fl., Rr. 85 400 fl., Rr. 90 500 fl., Rr. 93 400 fl., Serie 2538 Rr. 1 400 fl., Rr. 14 15.000 fl., Rr. 25 2000 fl., Rr. 48 400 fl., Rr. 59 9r. 90 500 fl., Nr. 98 400 fl.; Serte 2538 9r. 1 400 fr. 14 15.000 fl., Nr. 25 2000 fl., Nr. 48 400 fl., Nr. 52 400 fl., Nr. 68 400 fl., Nr. 53 400 fl., Nr. 57 400 fl., Nr. 96 400 fl., Nr. 68 400 fl., Nr. 57 400 fl., Nr. 96 400 fl.; Serte 2627 Nr. 17 400 fl., Nr. 21 400 fl., Nr. 23 500 fl., Nr. 35 1000 fl., Nr. 37 500 fl., Nr. 39 400 fl., Nr. 42 500 fl., Nr. 55 400 fl., Nr. 57 40 400 fl., Nr. 73 400 fl., Nr. 99 10.000 fl.; Serie 3191 Nr. 2 5000 fl., Nr. 7 400 fl., Nr. 57 400 fl., Nr. 93 400 fl., Nr. 95 500 fl.; Serie 3684 Nr. 1 500 fl., Nr. 3 500 fl., Nr. 20 2000 fl., Nr. 22 2000 fl., Nr. 29 500 fl., Nr. 31 500 fl., Nr. 35 25 000 fl., Nr. 46 400 fl., Nr. 68 400 fl., Nr. 74 400 fl., Nr. 73 400 fl., Nr. 90 400 fl., Nr. 95 500 fl., Nr. 100 500 fl., Nr. 36 fl., Nr. 96 400 fl., Nr. 97 500 fl., Nr. 100 Auf alle oben nicht angeführten Gewinnummern ber Bramienscheine, welche in ben verlosten Serien enthalten find, fallt ber geringfte Gewinn von 180 fl. Die Auszahlung ber Gewinne erfolgt am 1. Geptember 1873.

Mudolfewerth, 3. Juni. Die Durchichnitts- Preife ftell ten fich auf bem beutigen Martte, wie folgt:

	fr.	fr.	Troub The many Marie and A	11.	1
Beigen per Deten	6	80	Butter pr. Pfund .		16
Rorn "	4	60	Gier pr. Stild	-	1
Gerfte "	4	10	Milch pr. Maß .	-	1 2
Dafer "	1	90	Rindfleifch pr. Bfb.	1-	2
Halbfrucht "	5	70	Ralbfleisch "	-	1
Beiden "	4	40	Schweinefleisch "	-	61
Dirfe "	4		Schöpfenfleisch "	-	100
Kufurut "	4	20	Bolfesteifch "	-	8
Erbapfel "	1	60	Bahnbel pr. Stitd .	1	1
Linfen "	1	-	Tauben "	T	HZ
Erbsen "		-	Ben pr. Bentner .	2	10
Fisolen "	6	40	Stroh " .	1	5
Rindsschmalz pr. Pfd.	1	50	Dolg, hartes 32", Rift.	6	2
Schweineschmalz "	-	.44	- weiches, "	1	12
Speck, frifch,	-	-	Bein, rother, pr. Gimer	15	1
Sped, gerändert Bfb.	-	40	- weißer "	15	1

Angekommene Fremde.

Am 4. Inni. Hotel Studt Wien. Reiter, Stine, Binter, Rauffell

Beipert, Wien. — Johanna Majer, Oberlaidach. — Ferfel Kfm., Triest. — Mayerbaß, Kfm., Main. Motes Elefant. Bfan: Dr. Dolnićar, t. f. Medizimfost., Triest. — Dr. Dolnizhar, Wien. — Kozuch, Altlat. — Majarret., Berlin. — Johanna Schinog, Fiume. — Dolničar, harnez, hl. Krenz ob Aßting. — Serada, Professor, Sittich. — gojub, sammt Familie, Portore. — Rudić, Obertrain. — Cher.

Kaiser von Oesterreich. Zustina Pernstein, Ober ftabsarztensgattin, Pola. - Drevo, Raffenfuß.

Meteorologische Beobachtungen in Caibach. tolas icht bes Celfins Barometerfla in Millimete auf 0° C.reduc 8 Luftte nach 4 5. 2 n. 736.08 + 14.4 SB schwach ganz bew. O.s. 10 n. Ab. 734.45 + 22.4 SB mäßig z. Dälfte bew. Regell 10 n. Ab. 734.91 + 16.4 SB. schwach ganz bew. Wedschielnbe Bewöltung, etwas Regell. Das Lagesmittel der Wärme + 17.7°, um O·1° unter dem Normale. Berantwortlicher Rebacteur : 3gnag v. Rleinmayr.

veranderungen beborfteben. und war nicht verfichert. Bien, 4. Juni. Unbeirrt burch ben Rudgang ber Creditactien, welcher in gang speciellen Ursachen begrindet war, vertehrte bie Borfe in febr animierter Stimmung. Die meiften als innerlich werthvoll gestenden Bapiere besierten ibren Durg infolge bebeutender Comptentief. Borjebericht. Die meiften als innerlich werthvoll gestenden Bapiere befferten ihren Curs infolge bebeutender Comptanttaufe.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl. Geld Ware Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.: in Noten verzinst. Mai-November 67.90 68.— " Februar-Angust 67.75 67.90 " Sänner-Juli 72.30 72.50 " April-October 72.30 72.50 " April-October 72.30 72.50 " I864 (4 pCt.) zu 250 fl. 96.— 97.— " 1860 zu 100 fl. 114.— 116.— " 1864 zu 100 fl. 114.— 116.— " 1864 zu 100 fl. 138.— 189.— Staats-Domänen-Pjandbriese zu 120 fl. d. W. in Silber . 117.— 117.50 B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. Geld Ware Söhmen . zu 5 pCt. 94.— 95.— Salizien . " 5 " 73.50 74.50 Riederösterreich . " 5 " 94.— 95.— Oderösterreich . " 5 " 94.— 95.— Oderösterreich . " 5 " 94.— 95.— Oderösterreich . " 5 " 74.— 74.50 Oderösterreich . " 5 " 90.— 91.— Ungarn . " 5 " 77.25 78.— C. Andere öffentliche Unteinen. Donauregulierungs-Pose zu 5 pCt. Ung. Eisenbahnantehen zu 120 fl. d. H. Silber zu 5 pCt. pr. Sind Ung. Främienantehen zu 120 fl. d. H. Silber zu 5 pCt. pr. Sind Ung. Främienantehen zu 100 fl. 3. S. Dr. Schot 20.— 89.— 90.—			The state of					
Tinheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.: in Noten verzinst. Mai=November 67.90 68.— " Februar-Angust 67.75 67.90 " Sänner-Juli 72.30 72.50 " Silber " Jänner-Juli 72.30 72.50 " Mpril=Oktober 72.30 72.50 " Mpril=Oktober 72.30 72.50 " Noten v.1839 265.— 268.— " 1864 (4 pCt.) zu 250 st. 96.— 97.— " 1860 zu 100 st. 114.— 116.— " 1864 zu 100 st. 114.— 117.50 B. Grundentlastungs-Obligationen sur 120 st. 8. W. in Silber 117.— 117.50 B. Grundentlastungs-Obligationen sur 5 pCt. 94.— 95.— Salizien 20 73.50 74.50 Riederösterreich 5 73.50 74.50 Riederösterreich 5 74.— 74.50 Steiermart 5 74.— 74.50 Steiermart 5 774.— 74.50 Cteiermart 5 90.— 91.— Ungarn 5 77.25 78.— C. Andere öffentliche Anlehen. Donauregulierungs-Sose zu 5 pCt. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 st. 3. W. Silberz zu 5 pCt. pr. Stidd 97.50 98.— Ung. Främienaulehen zu 100 st.	A. Allgemeine Staatefchu	lo für	100 ft.					
in Noten verzinst. Mai=November 67.90 68.— " " Kebruar-Angust 67.75 67.90 " Gilber " Jänner-Juli 72.30 72.50 " " April=October 72.30 72.50 " " April=October 72.30 72.50 " " 1864 (4 pCt.) zu 250 st. 96.— 97.— " 1864 (4 pCt.) zu 250 st. 96.— 97.— " 1864 zu 100 st. 100.50 100.75 " 1864 zu 100 st. 114.— 116.— " 1864 zu 100 st. 114.— 116.— " 1864 zu 100 st. 117.— 117.50 R. Grundentlastungs-Obligationen str 100 st. 98. 98.— Böhmen . 3n 5 pCt. 94.— 95.— Galizien . 5 73.50 74.50 Reberösterreich . 5 94.— 95.— Oberösterreich . 5 74.— 74.50 Octoberüster . 5 74.— 74.50 Octoberüster . 5 77.25 78.— C. Andere öffentliche Anteinen. Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 st. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 st. 98.— 99.— Ung. Figenbahnanlehen zu 120 st. 97.50 98.—	AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	Geld	Bare					
in Noten verzinst. Mai=November 67.90 68.— " " Kebruar-Angust 67.75 67.90 " Gilber " Jänner-Juli 72.30 72.50 " " April=October 72.30 72.50 " " April=October 72.30 72.50 " " 1864 (4 pCt.) zu 250 st. 96.— 97.— " 1864 (4 pCt.) zu 250 st. 96.— 97.— " 1864 zu 100 st. 100.50 100.75 " 1864 zu 100 st. 114.— 116.— " 1864 zu 100 st. 114.— 116.— " 1864 zu 100 st. 117.— 117.50 R. Grundentlastungs-Obligationen str 100 st. 98. 98.— Böhmen . 3n 5 pCt. 94.— 95.— Galizien . 5 73.50 74.50 Reberösterreich . 5 94.— 95.— Oberösterreich . 5 74.— 74.50 Octoberüster . 5 74.— 74.50 Octoberüster . 5 77.25 78.— C. Andere öffentliche Anteinen. Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 st. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 st. 98.— 99.— Ung. Figenbahnanlehen zu 120 st. 97.50 98.—								
## Februar-Angust 67.75 67.90 Failber Februar-Angust 72.30 72.50 Failber Fail 73.30 72.50 Failber Fail 73.30 73.50 Failber Fail 73.30 74.50 Fai	in Roten verginet. Dai=Robember	in Roten perginel. Dais Robember 67.90 68						
## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##	w w Rebruar-Anguft	67.75	67.90					
## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##	" Gilber " Janner-Juli .	72.30	72 50					
" " 1854 (4 pCt.) zu 250 fl. 96.— 97.— " " 1860 zu 500 fl 100.50 100.75 " " 1860 zu 100 fl 114.— 116.— " " 1864 zu 100 fl 138.— 189.— Staats-Domänen-Pjandbriefe zu 120 fl. 8. W. in Silber 117.— 117.50 B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. Geld Ware Söhmen zu 5 pCt. 94.— 95.— Salizien		72.30	72.50					
" " 1860 an 500 ft 100.50 100.75 " " 1860 au 100 ft 114.— 116.— " " 1864 au 100 ft 138.— 189.— Staats-Domänen-Pjandbriefe au 120 ft. 8. W. in Silber 117.— 117.50 B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 ft. Geld Ware Böhmen								
Staats-Domainen-Pjandbriese zu 120 fl. d. W. in Silber 1170 R. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. Geld Ware Böhmen	" " 1854 (4 p&t.) 311 250 fl.	96	97					
Staats-Domaien-Pjandbriese zu 120 fl. d. W. in Silber 1170 R. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. Geld Ware Böhmen	и и 1860 и 500 п	100.50	100.75					
Staats-Domainen-Pjandbriese zu 120 fl. d. W. in Silber 1170 R. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. Geld Ware Böhmen	и и 1860 ди 100 д	114	116					
Staats-Domainen-Pjandbriese zu 120 fl. d. W. in Silber 1170 R. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. Geld Ware Böhmen	" " 1864 gu 100 ft	138	139					
B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. Geld Ware Böhmen . 3n 5 pCt. 94.— 95.— Galizien . "5 "73.50 74.50 Riederöfterreich . "5 "94.— 95.— Oberöfterreich . "5 "94.— 95.— Oberöfterreich . "5 "74.— 74.50 Eiebenbürgen . "5 "74.— 74.50 Eteirmart . "5 "90.— 91.— Ungarn . "5 "77.25 78.— C. Andere öffentliche Antehen. Donauregulierungs-Lofe zu 5 pCt. Ung. Eisenbahnantehen zu 120 fl. ö. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stild 97.50 98.— Ung. Främienauleben zu 100 fl.	Staate=Womanen=Pfandbriefe ju		5110119					
für 100 fl. Geld Ware Böhmen	120 fl. d. 28. in Gilber	117	117.50					
Böhmen	B. Grundentlaftunge:Ob	ligatio	nen					
Salizien . " 5 " 73.50 74.50 Neberösterreich . " 5 " 94.— 95.— Oberösterreich . " 5 " 94.— 95.— Oberösterreich . " 5 " 74.— 74.50 Siebenbürgen . " 5 " 74.— 74.50 Ottiermart . " 5 " 90.— 91.— Ungarn . " 5 " 77.25 78.— C. Andere öffentliche Anteisen. Sold Ware Oonauregulierungs=Lose zu 5 pCt. Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 st. d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stild Ung. Främienaulehen zu 100 st.	Jur 100 ft.	Geld	2Bare					
Rieberösterreich . " 5 " 94.— 95.— Oberösterreich . " 5 " 94.— 95.— Oberösterreich . " 5 " 74.— 74.50 Siebenbürgen . " 5 " 74.— 74.50 Eteiermart . " 5 " 90.— 91.— Ungarn . " 5 " 77.25 78.— C. Andere öffentliche Anlehen. Geld Ware Oonauregulierungs=Lofe zu 5 pCt. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 st. d. W. Silberz zu 5 pCt. pr. Stild Ung. Främienaulehen zu 100 st.	Böhmen Bu 5 pEt.	94.—	95					
Oberösterreich . " 5 " 74.— 74.50 Siebenbürgen . " 5 " 74.— 74.50 Oteiermart . " 5 " 90.— 91.— Ungarn . " 5 " 77.25 78.— C. Andere öffentliche Antehen. Donauregulierungs-Lofe 311.5 p.C. Ung. Eisenbahnansehen 311.20 fl. d. W. Silber 311.5 p.C. tild 97.50 98.— Ung. Främienansehen 311.00 fl.								
Siebenbürgen . " 5 " 74.— 74.50 Oteiermart . " 5 " 90.— 91.— Ungarn . " 5 " 77.25 78.— C. Andere öffentliche Anlehen. Donauregulierungs-Lofe 311.5 p.Ct. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnansehen 311.20 fl. d. W. Silber 3u.5 p.Ct. pr. Stild 97.50 98.— Ung. Prämienausehen 311.00 fl.								
Steiermart , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Decoperreid " 5 "	7.						
Donauregulierungs-Lofe zu 5 p.Ct. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnantehen zu 120 fl. d. B. Silber zu 5 p.Ct. pr. Sind 97.50 98.— Ung. Främienauleben zu 100 fl.	Ciebenburgen " b "							
Donauregulierungs-Lofe zu 5 p.Ct. 98.— 99.— Ung. Eisenbahnantehen zu 120 fl. d. B. Silber zu 5 p.Ct. pr. Stild 97.50 98.— Ung. Främienauleben zu 100 fl.	Unacemart w D w							
Donauregulierungs=Lofe zu 5 pCt. Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Sind Ung. Främienaulehen zu 100 fl.	unguru							
Donauregulierungs=Lofe zu 5 pCt. 98.— 99.— lung. Eisenbahnantehen zu 120 fl. d. M. Silber zu 5 pCt. pr. Sind 97.50 98.— lung. Prämienantehen zu 100 fl.	o. anoere offentitue							
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. B. Silber zu 5 pCt. pr. Stild 97.50 98.— Ung. Prämienaulehen zu 100 fl.	Donauraculiamon a D.f Fufft							
0. B. Silber zu 5 pct. pr. Stild 97.50 98.—!	Una Gifenhahnanfahan an 190 ff	90.	33					
Ung. Pramienauleben au 100 A.	a 90 Silher au 5 mis um Gould	97.50	90					
8. 9. br. &cad 89. — 90. —	Mrg. Bramiengulehen av 100 a	01.00	00					
	a Ma br. Schot	80	90 _ 1					
		00	00, }					

-	and torridon Beneficial balance official ideas
-	Geld Bare
	Wiener Communalaulehen, riid=
4	zahlbar 5 pCt. für 100 fl 84.75 85.25
1	D. Actien von Bantinftituten.
	Geld Bare
I	Anglo=öfferr. Bant 201.— 202.—
	Bantverein 240. — 243. —
1	Bodencreditauflalt 282.— 284.—
4	Creditauftalt für Sanbel u. Gew. 268 270 -
1	Creditanfialt, allg. ungar 147.— 149.— Depositenbant 100.— 101.—
1	
1	and the British of the state of
1	
1	Harionalbant
ł	Unionbant
١	Bereinsbant ex Bez. R 87.— 88.—
ı	Bertehrebant 156 158
1	E. Actien von Transport-Unter:
١	nehmungen.
۱	Gelb Ware
ı	Alföld=Fiumaner=Bahn 159 160
ł	Böhm. Weftbahn 221 223
1	Karl-Ludwig=Bahn 216.— 218.—
1	Donau = Dampfichiff. = Befellichaft 606 610
1	Elifabeth-Wefibahn 227 230
î	Etisabeth Befibahn 227.— 230.— Elisabeth Befibahn (Ling Bub=
1	meiser Strede) 195 197
1	Вегогнанов жоговари 2230.—2240.—
-	Blinffirchen Barcfer Babn

		- COMBE
Frang=Joseph=Bahn	. 219	220
Lemb .= Czern .= 3affy=Babn	. 145.—	148
Lloub, öfferr	. 537	542
Defterr. Rorbmeftbabn	207	209
Rudolfe=Bahn	160.50	161 50
Siebenburger=Bahn		
Staatebahn	327	
Südbahn	184 50	185
Sitonorbb. Berbinbungebahn .	: 1440	
Theifi=Bahn	214.—	215
Ungarifde Rorboftbabn	126.50	128,50
Ungarifche Oftbabn	97	98.—
Tramway	275	278.
in territoring the state of the	TITTELL	
F. Pfandbriefe (für	100 ft.)	
	Gelb	Ware
Allgem. öfterr. Bobencreditauftali	t	
verlosbar gu 5% in Gilber .	99.75	100
bto. in 33 3. rudz. zu 5% in ö. 28.	87.10	87.30
Nationalbant zu 5% ö. 28	87.75	88
Ung. Bobencreditauftalt gu 51/, %	83.—	84.—
The last of the second	"Signs	IN ROLL
G. Prioritätsobliga	ttonen.	
A Manager Sallend Bridge	Gelb	Ware
Elif. Befib. in G. verz. (I. Em.)		

Consultations and surrough	230 (2310)4 (2310)	Gelb vc 50
antenchica cont the same	Gelb Bare	
Brang=Jofeph=Bahn	219 220.—	1 00 1 1 00 1 1 00 100 100 100 100
	CONTRACTOR AND SECTION AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PA	
Lemb.= Czern.= Jaffy=Bahn	145.— 148	The second secon
	537.— 542.—	Subb. 3. 3% à 500 Fr. pr. Stild 105.20
	207 209	Sibb. S. a 200 ft. 31 5% filr 95.25 95.60
Rudolfe=Bahn	160.50 161 50	
Siebenburger=Bahn		Stibb Bone 6 % (1870-12)
	327 328	à 500 Fr. pr. Stild 70.50 71.
Sabbahu	184 50 185.—	Ung. Ofibahn für 100 fl. (ner Stild). guart
Südbahn		Ung. Ofibahn für 100 ft. (per Stiid). Bart
The state of the s		BE BETARTER Octo
	214.— 215.—	2 1 Mem. 177.
Ungarifche Rorboftbahn	126.50 128.50	Creditanftalt für Dandel II. 175 16
Ungarische Oftbahn	97 98	au 100 fl. 8. 28.
Tramway	275 278	Rudolf: Stiftung 31 10 H. granate). goort
THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.	miraid manual	Trebitanflast für Handel u. Gew. 175.— 177.— 3u 100 ft. 8. W. 14.50 15.— Rudolfs Stiftung zu 10 ft. Wonate). Mart E. Wechfel (3 Wonate).
F. Pfandbriefe (fitr	100 ft.)	00 95
	and an annual contract of	- 100 H 11100, 40. 00 50
0/0/ VO 00 - h	THE PERSON NAMED	Frankf. a. M., für 100 fl. fübb. B. 93.05 54.75 Frankf. a. M., für 100 fl. fübb. B. 54.75 110.25
Allgem. öfterr. Bobencreditanftalt		Frankf. a. M., für 100 fl. fübb. 20. Samburg, für 100 Mart Bauco Samburg, für 100 Pfants Loudon, für 10 Pfund Sterling Loudon, für 10 Pfund Sterling Loudon, für 100 France
verlosbar zu 5% in Gilber .	99.75 100.—	Damburg, fut onemh Sterling 110.10 48.10
bto. in 33 3. rudy. 3u 5% in b. 28.	87.10 87.30	Condon, fur to plant
Rationalbant zu 5% ö. 28	87.75 88	Baris, für 100 France Geldforten
Ung. Bobencreditanftalt an 51/, %	83 84	Baris, für 100 Francs Geldforten. Bare fr.
The state of the s	MC tone ly come	Well fr ft all of
G. Prioritätsobliga	tipnen.	R. Gurs der Geld Bar fr. Geld fr. – fl. – fl. 81½ " R. Minzbucaten . – fl. – fl. 81½ " Rangleousb'or . 8 " 81 " 8 " 66½ " Wangleousb'or . 8 " 81 " 1 " 50 "
SA CHINE STORY SHIELD DES	DESCRIPTION OF THE PERSON NAMED IN	R. Münzbucaten . 8 " 81 " 8 " 664 " Rapoleon8d'or . 8 " 66 " 1 " 50 " Preuß. Raffenscheine 1 " 66 " 110 "
(G(1) 00) -06 in 65 ham (1 (5-1		Rapoleon8d'or 1 " 66 " 11 " 50 " Preng. Kaffenscheine 1 " 66 " 110 " 50 "
Elif. Befib. in S. verz. (I. Em.)		Breng. stuffenfog 110 " - " 110 "
Ferd .= Rorbbahn in Gilber berg.	102 102.25	
Frz.=30f.=Bahn " "	100.25 100.50	On the Grundentlafinnge ouget 89.
@.RLudwB. i. G. berg. I. Em.	101.50 102.—	Straining: Beld , 15
Defterr. Rorbweftbabn	100 100.50	Krainische Grundentlaftungs Dhigartung. Beid Quart 89.